



Marktgemeinde Mauthausen

A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7

Telefon: +43 (7238) 22 55 – 0 Fax: +43 (7238) 22 55 – 99

Mail: gemeinde@mauthausen.at Internet: www.mauthausen.at



Datum: 01.01.2023
Bearbeiter: Michelle Desl
Tel: +43 (7238) 22 55 - 60
E-Mail: de@mauthausen.at

Richtlinie

für die geförderte Windel- und Pflegeabfallentsorgung für Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

(gültig ab 1. Jänner 2023)

Für Wickelkinder und pflegebedürftige Personen im privaten Haushalt fällt aufgrund der Wegwerfwindeln und anderer Pflegeabfälle viel Restabfall an. Der Gemeinderat hat sich daher entschlossen, zur Unterstützung der jungen Familien und bei der häuslichen Pflege vergünstigte Windelsäcke anzubieten. Die Maßnahme dient der finanziellen Entlastung.

Wer kann das Angebot in Anspruch nehmen?

Für jedes Wickelkind, welches in Mauthausen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, werden insgesamt 30 vergünstigte Windelsäcke á 60 Liter ausgegeben. Bezugsberechtigt ist jener Elternteil/Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Für jede pflegebedürftige Person, welche in Mauthausen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und bei welcher Abfälle von Inkontinenz- und/oder Pflegeartikeln anfallen, ist der Bezug von jährlich 24 vergünstigten Windelsäcken á 60 Liter möglich.

Voraussetzung für die Ausgabe der Säcke ist in allen Fällen, dass bereits vor Bezug der Windelsäcke die Vorgaben gemäß § 6 der Abfallordnung der Marktgemeinde Mauthausen (Anzahl der Abfallbehälter) erfüllt werden.

Was kostet diese Maßnahme?

Der Windelsack ist von der Abfallgrundgebühr befreit. Diese wird aus dem Budget des Familienausschusses finanziert und fließt in das Budget Abfall ein.

Vom Bürger/Von der Bürgerin ist lediglich für die Entleerung (Abfuhr) zu bezahlen. Die Entleerungsgebühr für einen Sack kostet per 1.1.2023 2,50 Euro inkl. USt. und wird jeweils per 01.01. mit den Hebesätzen festgesetzt. Die maximale Abgabemenge beträgt je Wickelkind insgesamt 30 Stück und für pflegebedürftige Personen 24 Stück jährlich.

Die Gebühr für den Windelsack wird mit der nächsten Hausbesitzerabgabenvorschreibung in Rechnung gestellt oder ist bei der Abholung der Säcke per Bankomatkassa zu bezahlen.

Wie komme ich zum Windelsack?

Die Ausgabe erfolgt in der Abteilung für Abfallentsorgung.

Bei der Abholung der Windelsäcke für ein Wickelkind nehmen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde mit. Bei der Abholung der Windelsäcke für eine pflegebedürftige Person benötigen wir eine aktuelle Bestätigung des behandelnden Arztes. Der Vordruck für die Bestätigung des Arztes steht zum Download auf unserer Homepage bereit bzw. liegt in der Abteilung für Abfallentsorgung und in der Ordination Dr. Hametner/Dr. Langer auf.

Ein Rechtsanspruch auf die Ausgabe von Windelsäcken besteht nicht.

Welche Abfälle gehören in den Windelsack?

Der Windelsack ist grundsätzlich für Windeln/Feuchttücher/Einlagen und Abfälle von Inkontinenz- und Pflegeartikeln bestimmt.

Zu widerhandlungen bedeuten einen Betrug anderer Steuerzahlerinnen und -zahler und haben zur Folge, dass keine weiteren vergünstigten Säcke mehr ausgegeben werden.

Wie erfolgt die Abholung des Windelsackes?

Der Windelsack wird im Zuge der Entleerung der Restabfallbehälter mitgenommen.

Wann endet die Bezugsberechtigung für den Windelsack?

Die Bezugsberechtigung endet bei Wickelkindern nach einmaliger Abholung der 30 Windelsäcke.

Wir ersuchen um Verständnis, dass eine Ausgabe von Windelsäcken für pflegebedürftige Personen ohne Vorlage einer aktuellen Arztbestätigung nicht möglich ist. Bei pflegebedürftigen Personen endet die Bezugsberechtigung zudem mit dem Ableben der pflegebedürftigen Person oder bei Verlust des Hauptwohnsitzes in Mauthausen.

Fällt die Voraussetzung für den Bezug von Windelsäcken weg, können nicht mehr benötigte Säcke weitergegeben oder zur Entsorgung von sonstigem Restabfall verwendet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie am Marktgemeindeamt Mauthausen bei Frau Michelle Desl (+437238 2255-60).

Der Bürgermeister



Thomas Punkenhofer

Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2022:

Die Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.